

Antwort

Bildungszentrum für Soziales,
Gesundheit und Wirtschaft
im Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e. V.
Fachbereich Fort- und Weiterbildung
Kirchplatz 7

08468 Reichenbach

Für den Versand im Fensterbriefumschlag geeignet, Kuvert bitte ausreichend frankieren.

So finden Sie uns



Bildungszentrum
für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft
Kirchplatz 7 · 08468 Reichenbach

Ihre Ansprechpartnerin

Martina Roeber, Fachleiterin Fort- und Weiterbildung

Telefon 03765 55 40-15

Telefax 03765 55 40 50

E-Mail fs-reichenbach@bsw-mail.de

Internet www.bildungszentrum-reichenbach.de

Das Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und
Wirtschaft ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Staatlich anerkannter Weiterbildungsträger für
Gesundheitsfachberufe (Urkunden-Nr. 21-5418.71/5)



Rechtsfragen in der ambulanten und stationären Altenpflege (Teil 1)

Patientenverfügung · Betreuungsrecht ·
Freiheitsentziehende Maßnahmen ·
Freiheitsberaubung

Reichenbach · 5. November 2011

RASPI 11/11

bsw

Bildungswerk der
Sächsischen Wirtschaft e.V.

Bildungszentrum für Soziales,
Gesundheit und Wirtschaft Reichenbach

Die Patientenverfügung

Zwischen strafrechtlicher Verantwortung und dem Recht auf einen menschenwürdigen Tod – im Bereich Sterbehilfe fühlen sich Ärzte und Pflegekräfte überfordert. Die im Umlauf befindlichen Patientenverfügungen geben häufig für die Handelnden keine Rechtssicherheit. Die in diesem Zusammenhang zwangsläufig auftretenden ethischen und rechtlichen Fragen, insbesondere die Grenzen zwischen strafbarem Handeln und erlaubter Hilfe, sind nicht klar erkennbar. Ziel ist es, auf Grundlage aktueller Gerichtsentscheidungen eine Orientierung in der rechtlichen Beurteilung der verschiedenen Formen von Patientenverfügungen zu geben.

Das Betreuungsrecht

Unerkannte Zwangsbehandlungen, überschätzte Befugnisse der Betreuer, Betreuungen werden zu spät eingeleitet. Befugnisse der Angehörigen oder der Betreuer werden maßlos überschätzt. Hieraus resultieren beständig unzulässige (Zwangs-) Behandlungen oder Freiheitsberaubungen bei rechtlich Betreuten. Heim- und Behandlungsverträge sind häufig unwirksam. Andererseits sind Querelen mit Betreuern und Angehörigen oft überflüssig. Denn viele Pflege- und Verwaltungsentscheidungen können oder müssen – statt mit dem Betreuer – mit den Betreuten abgesprochen werden. Streit, Anzeigen und Haftungsfälle bleiben meist nur deshalb aus, weil Betreute und Angehörige ebenfalls noch fälschlich im Sinne des alten Vormundschaftsrechts denken.

Fixierungen und freiheitsentziehende Maßnahmen

Medizinische Notwendigkeit oder Freiheitsberaubung? Ärzte und Pflegekräfte stehen immer wieder vor dem Problem, motorisch unruhige, extrem ver-

wirte und hochgradig psychotische Patienten und Bewohner ruhig stellen zu müssen. Neben der medikamentösen Behandlung stellt die Fixierung ein wirkungsvolles Mittel dar, um die Fremd- bzw. Eigengefährdung des Betroffenen zu verhindern. Häufig besteht unter den Beschäftigten im Gesundheitswesen jedoch eine große Rechtsunsicherheit, wann und ob überhaupt fixiert werden darf bzw. wann die Pflicht zur Fixierung oder zu sonstigen freiheitsentziehenden Maßnahmen vorliegt.

Ihr Referent

Holger Mattisseck, Dipl.-Jurist, Studium der Rechtswissenschaft an der Uni Potsdam, Dozent und Referent für Aus-, Fort- und Weiterbildung ärztlicher und nichtärztlicher Berufe im Gesundheitswesen

Termine/Dauer

Samstag, 5. Nov. 2011 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Anmeldung bis 5. Okt. 2011 schriftlich oder per Fax

Zielgruppe

Pflegekräfte aus Altenpflegeeinrichtungen, Pflegedienstleiter/innen, Heimleiter, Wohnbereichsleiter

Kursgebühr

EUR 90,00
EUR 45,00 unter Anrechnung der Bildungsprämie
Informationen unter www.bildungspraemie.info

Kursversorgung

Erfrischungsgetränke und Pausensnacks

Unsere Teilnahmebedingungen für Fortbildungen

finden Sie unter www.bildungszentrum-reichenbach.de als Anlage zu diesem Infoblatt (S. 3).

Gern senden wir sie Ihnen auch per Fax zu.

Faxantwort 03765 55 40-50

Anmeldung

Name, Vorname des Kursteilnehmers

Ich nehme an folgender Fortbildung teil:
(bitte Titel und Kursnummer eintragen)

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail-Adresse

Rechnungsadresse:

Die Kosten der Fortbildung übernehme ich privat/übernimmt
meine Firma (nicht Zutreffendes bitte streichen)

Name, Vorname **oder** Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und melde mich für diese Fortbildung an.
Datum Unterschrift

Teilnahmebedingungen für Fortbildungen

Anmeldung:

Die Teilnahme an den Fortbildungen ist anmeldepflichtig und muss in schriftlicher Form erfolgen (per Fax, per E-Mail oder per Post). Die Anmeldung hat verbindlichen Charakter. Nach Eingang der Anmeldung übersenden wir Ihnen eine schriftliche Bestätigung, mit der die Teilnahme an der Fortbildung als vereinbart gilt. Die Durchführung des Kurses hängt vom Erreichen der Mindestteilnehmerzahl ab.

Zahlungsbedingungen:

Die Teilnahmegebühr ist vor Kursbeginn zu entrichten. Sie erhalten ca. 7 Tage vor Beginn eine Rechnung. Bitte geben Sie bei der Überweisung die Rechnungsnummer als Verwendungszweck an. Bei einer Ratenzahlung wird die erste Rate vor Kursbeginn von uns abgebucht. Einen Zahlungsplan erhalten Sie mit der Rechnung.

Stornierung:

Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Die Stornogebühren werden wie folgt berechnet:

Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Kursbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00.

Bei einem Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Beginn sind 75% der Teilnahmegebühr zu entrichten.

Bei einem Rücktritt am Seminartag oder bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Fortbildung stellen wir die vollen Teilnahmegebühren in Rechnung. Im Krankheitsfall erstatten wir Ihnen bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Original die halbe Teilnahmegebühr.

Es ist möglich, dass Sie bei einem Rücktritt eine(n) Ersatzteilnehmer(in) benennen. In diesem Fall berechnen wir Ihnen die Bearbeitungsgebühr.

Absage von Fortbildungen:

Als Veranstalter behalten wir uns das Recht vor, Fortbildungen aus organisatorischen Gründen kurzfristig abzusagen. Sollte eine Fortbildung wegen einer zu geringen Zahl von Anmeldungen oder durch kurzfristige Erkrankung von Dozentinnen bzw. anderen von uns nicht zu vertretenden Gründen kurzfristig abgesagt werden, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgehend informiert. Sie haben in diesem Fall nur Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn Ihnen bereits weitere Kosten entstanden sind (Absage von Patienten, Buchung von Unterkunft und Anreise, u. a.).

Datenschutz:

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Speicherung und Verarbeitung ihrer personengebundenen Daten einverstanden. Sie willigen darüber hinaus ein, dass Name, Anschrift und Telefonnummer an andere Fortbildungsteilnehmerinnen bei Bedarf weitergegeben werden (z.B. Fahrgemeinschaften). Diese Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Haftungsausschluss:

Das Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Rahmen der Durchführung von Fortbildungen entstehen können (z.B. Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge).